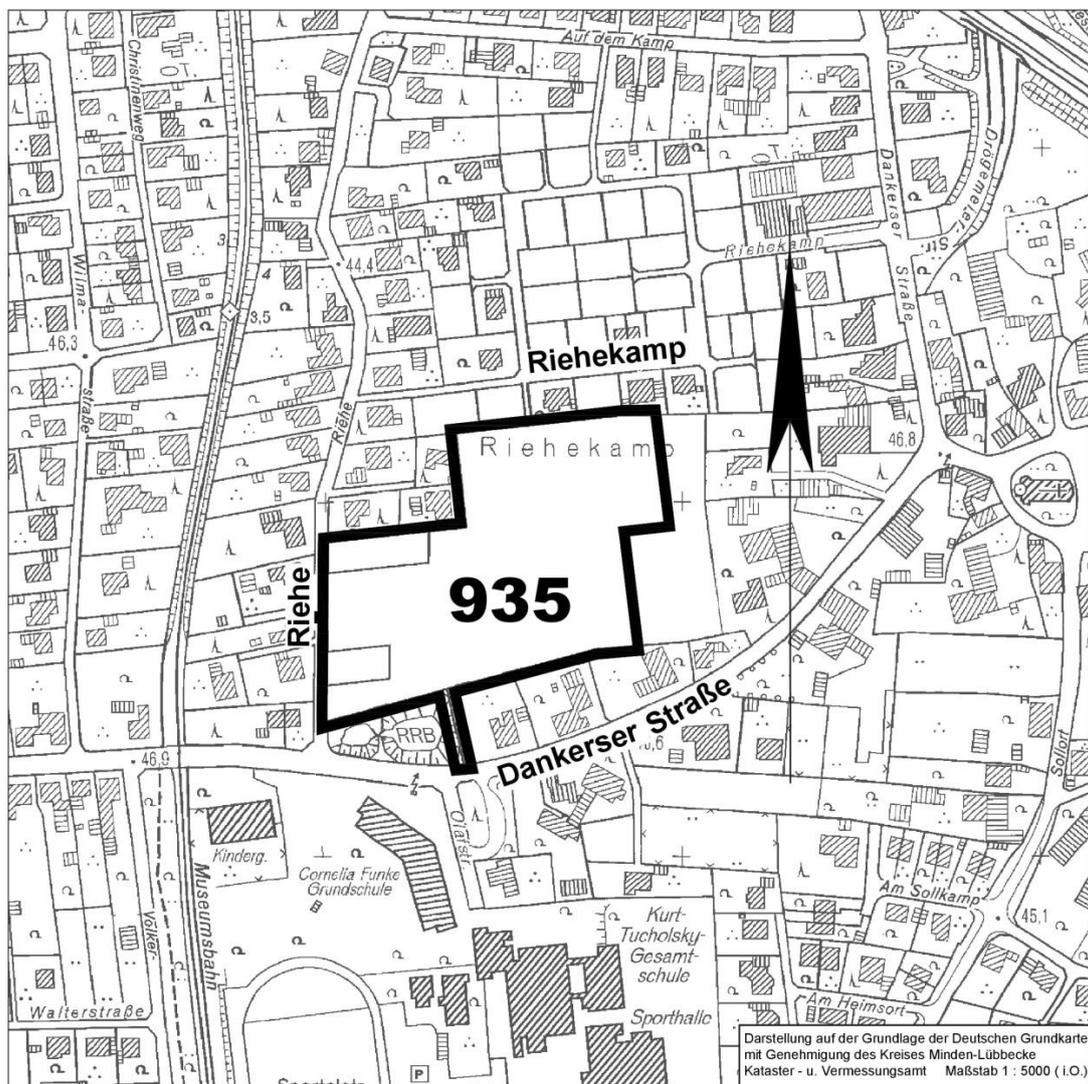


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.12.2019

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 935 „Südlich Riehekamp“ im Stadtbezirk Dankersen



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 04.12.2019.

Geltungsbereich: Flurstücke 251 tlw., 414, 415, 419, 422, 423 tlw., 334 tlw. und 335 tlw. der Flur 13, Gemarkung Dankersen (siehe obigen Übersichtsplan)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 06.01.2020 bis einschl. 07.02.2020 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.47, telefonische Auskünfte unter 0571-89761, E-Mail: m.rottmann@minden.de

Minden, den 12.12.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke